



E H R E N K O D E X

Grundsätze für ein faires Geschäftsverhalten in der deutschen PBS-Branche

Zur Förderung des Leistungswettbewerbs und seiner Sicherung gegen wettbewerbswidrige Praktiken hatten der Arbeitskreis Markenfirmen der Papier-, Bürobedarfs- und Schreibwaren-Industrie (ALTENAER KREIS) und seine Partnerverbände Industrieverband Papier, Bürobedarf, Schreibwaren im FMI e.V. (PBS Industrieverband) – beide seit 2014 zusammengeschlossen im Verband der PBS-Markenindustrie –, Bundesverband Bürowirtschaft im Bundesverband Wohnen und Büro e.V. (BBW) – heute Handelsverband Bürowirtschaft und Schreibwaren (HBS) – und Großhandelsverband Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf e.V. (GVS) die folgenden Grundsätze für die deutsche Papier-, Bürobedarfs- und Schreibwaren-Branche (PBS-Branche) aufgestellt. Diese sollen zur Förderung eines fairen Geschäftsverhaltens zwischen den Markenartikelherstellern untereinander, den Markenartikelherstellern und den Händlern sowie den Händlern untereinander und mit ihren Kunden beitragen.

1. Anwendungsbereich

Dieser Ehrenkodex wendet sich an alle Markenartikelhersteller und Händler der PBS-Branche.

2. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Markenartikelhersteller und Händler verpflichten sich, die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts einzuhalten und Handlungen, die den guten kaufmännischen Sitten widersprechen, zu unterlassen.

3. Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen

Markenartikelhersteller und Händler verpflichten sich, vertragliche Vereinbarungen, die sie im Rahmen der geltenden Gesetze frei ausgehandelt haben, einzuhalten.

4. Ehrenrat für Wirtschaftskonflikte in der PBS-Branche

Markenartikelhersteller und Händler werden einen Ehrenrat für Wirtschaftskonflikte in der PBS-Branche (Ehrenrat) einsetzen, der die Einhaltung der oben genannten Grundsätze überwacht und Verletzungen dieser Grundsätze nachgeht.

Markenartikelhersteller und Händler, aber auch andere Marktteilnehmer sind berechtigt, den Ehrenrat anzurufen, soweit Verletzungen der oben genannten Grundsätze bekannt werden.

Der Ehrenrat kann zur näheren Ausgestaltung der oben genannten Grundsätze Verhaltensregeln aufstellen.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Ehrenrats werden in einer Verfahrensordnung näher festgelegt.

5. Beitritt

Diesem Ehrenkodex sollen alle Markenartikelhersteller und Händler der PBS-Branche sowie alle Organisationen und Verbände aus diesem Adressatenkreis beitreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verband der PBS-Markenindustrie, der eine Liste der Beigetretenen führt.

Die diesem Ehrenkodex beigetretenen Organisationen und Verbände werden darauf hinwirken, dass ihre Mitglieder diesen Ehrenkodex als verbindlich ansehen.

Die Beigetretenen sind berechtigt, im Geschäftsverkehr in angemessener Form darauf hinzuweisen, dass sie diesem Ehrenkodex beigetreten sind. Dieses Recht erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Näheres regelt die Verfahrensordnung.

6. Inkrafttreten

Dieser Ehrenkodex tritt am Tag ihrer Unterzeichnung durch die in der Präambel genannten Wirtschaftsorganisationen in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Oktober 2005 und 6. November 2014